

Ersteinst
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Ausgabe 1900
Preis vierteljährlich
hier mit Trägerlohn
90 S., im Bezirk 1. A.
außerhalb d. Bezirks
1. A. 20 S.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.
74. Jahrgang.

Infektions-Bericht
s. d. einseitige Seite
aus genöth. Schrift
über deren Namen bei
einmalig. Einrückung
9 S., bei mehrmalig.
je 6 S.
Gratisbeilagen:
Das Pflanzkalendarium
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 96.

Nagold, Samstag den 23. Juni

1900.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1900 beginnt wieder ein neues Abonnement auf den wöchentlich 4 Mal erscheinenden

„Gesellschafter“

Amts- und Anzeigeblatt sämtlicher staatlicher und städtischer Behörden des Oberamts Nagold,

sowie verschiedener Behörden, namentlich der Forstämter in den Oberämtern Calw, Freudenstadt, Neuenbürg, Herrenberg, Horb, wozu wir freundlichst einladen.

Die „Wirren in China“ und der leider immer noch dauernde „Friede in Südafrika“ sorgen dafür, daß der Leserschiff auch in der sogen. Sauregurkenzeit ein spannender bleibt; auch werden wir darauf bedacht sein, den unterhaltenden Teil stets zu einer wahrer Erholung bietenden Lektüre zu gestalten und demnächst mit einer kleinen, humoristischen Skizze im Hauptblatt beginnen.

„Der Gesellschafter“ kostet mit dem „Pflanzkalendarium“

und dem „Schwäbischen Landwirt“ vierteljährlich in Nagold mit Trägerlohn 90 S., im Bezirk 1. A., außerhalb des Bezirks 1. A. 20 S. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen entgegen.

Hochachtungsvoll
die Redaktion des „Gesellschafter“.

Amtliches.

Nagold.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet am Donnerstag den 28. Juni

und am

Samstag den 30. Juni

je vormittags von 8 Uhr an auf dem Rathaus in Nagold statt.

Am ersten Tage kommen die Reklamierten, die als dauernd untauglich erklärt, die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen Militärpflichtigen, am zweiten Tag die als tauglich bezeichneten Militärpflichtigen zur Vorstellung.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die vor die R. Ober-Bezirkskommission zu bearbeitenden Militärpflichtigen, über welche ihnen besondere Bescheidnisse zukommen werden, mit dem Ansehen vorzuladen, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachteile an den genannten Tagen je vormittags 7^{1/2} Uhr auf dem Rathaus in Nagold zu erscheinen haben. Auch sind die Militärpflichtigen auf die Bestimmungen der Wehrordnung §§ 65 Z. 3, 71 Z. 7 und 72 Z. 3 aufmerksam zu machen, wozu nach Veruche Militärpflichtiger zur Täuschung gerichtlich bestraft werden, die Entscheidung der R. Ober-Bezirkskommission endgültig sind und jeder in den Grundlisten des Aushebungsbereichs enthaltene Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Ober-Bezirkskommission etwaige Anlegen vorzutragen.

Ferner haben die Ortsvorsteher darauf hinzuwirken, daß die Militärpflichtigen mit reinem Körper und reiner Wäsche erscheinen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche an Schwerhörigkeit zu leiden behaupten, haben das Innere der Ohren gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung derselben zu ermöglichen.

Ortskundige Fehler der Militärpflichtigen (geistige Beschränktheit, Epilepsie etc.) sind — soweit solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht wurden — vor der Aushebung dem Unterzeichneten anzuzeigen. Bei Schwerhörigen, Nervenleidenden, Stotterern, Geisteskranken oder Taubstummen verlangt die R. Ober-Bezirkskommission Vorlage von ärztlichen Zeugnissen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Familienverhältnisse halber ein Militärpflichtiger niemals zum Train bestimmt wird und daher derartige Gesuche wertlos sind.

Die Eröffnungsurkunden der Vorladung der Militärpflichtigen sind unter Anschluß der Lösungsscheine spätestens bis 24. Juni hierher vorzuliegen.

Militärpflichtige, welche sich anstandslos aufhalten, dürfen nicht von anderen Bezirken hierher zur Aushebung berufen werden, sind vielmehr zu befehlen, daß sie sich am Orte ihres dauernden (nicht bloß vorübergehenden) Aufenthalts zur Stammtafel anzumelden und zur Aushebung zu stellen haben.

Sobann haben die Ortsvorsteher darauf zu achten, daß keine Scheinverzüge vorkommen. Bei derjenigen Militärpflichtigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich daher zu vergewissern, ob sie nicht in der Absicht gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und hernach wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. Es ist daher von jetzt an bei jeder Neuanmeldung zu berichten, ob nicht ein Scheinverzug des Militärpflichtigen vorliegt.

Von der Beiziehung der Ortsvorsteher zum Aushebungsgeschäft wird auch heuer abgesehen.

Endlich werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Stammtafeln pro 1898, 1899 und 1900 nebst den Geburtslisten und Beilagen zum Zweck der Prüfung durch den Civilvorstehenden der Rgl. Ober-Bezirkskommission zuverlässig bis 24. Juni ds. J. an das Oberamt einzuliefern.

Sollten in neuerer Zeit Strafen gegen Militärpflichtige erkannt worden sein, so wären solche in den Stammtafeln nachzutragen und dem Oberamt in besonderem Bericht anzuzeigen.

Nagold, den 14. Juni 1900.

R. Oberamt. Ritter.

Seine Majestät der König haben am 16. Juni d. J. allergnädigst geruht, auf die katholische im Patronat der Königl. Pfarrei Denklingen, Delanais Spaischingen, den Pfarrei Gnan in Gündringen, Delanais Horb, zu ernennen.

Tages-Neigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, den 22. Juni.

In No. 89 d. Blts. berichteten wir über die von der Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gemachte Kundgebung gegen den Versuch, die Rechtschreibung des Bürgerl. Gesetzbuchs dem deutschen Volke aufzudrängen. Auch führten wir die zwei von Gymnasialdirektor Erbe in Ludwigsburg im N. Ztbl. hiezu geschriebenen Artikel an. Dieser bekannte Sprachkenner sagt nun darüber: „So soll also für die Rechtschreibung von Tausenden deutscher Beamten künftig ein Gesetzbuch maßgebend sein, dessen Verfasser und Gestalter gar nicht berufen waren, auf diesem Gebiet Regeln aufzustellen, und auch selbst nicht im entferntesten daran dachten, solche geben zu wollen. Als ob es gar keine deutsche Sprachwissenschaft und noch gar keine Regel für die Schreibung des Deutschen gäbe, läßt man den reinen Zufall oder die Laune einiger Abschreiber und Seher darüber entscheiden, welches Kleid unsere herrliche Muttersprache fortan tragen solle!“ — (Erbe, die drohende Verschlimmerung des Rechtschreibens im deutschen Reich. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 114, 115; Sonderdruck von J. Vandemanns Buchh. in Stuttgart kostenlos zu beziehen.) Der Gedanke, aus einem Gesetzbuch Rechtschreibungsregeln abzuleiten, hat bereits Gestalt gewonnen in einem von einem Berliner Oberpostassistenten „nach den maßgebenden Werken, besonders nach den aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch sich ergebenden Regeln“ bearbeiteten alphabetischen Wörterbuch. Die Revisor Erbe sachkundig nachweist, bedeutet diese Schreibart für erste in vielen Punkten einen höchst bedauerlichen Rückschritt gegen unsere amtlichen Regeln; sie enthält zweitens viele sehr bedenkliche Widersprüche; sie stellt ferner dritte aus ihrem ungenügenden und vielfach ungeordneten Stoff mehrere Regeln zusammen, die unbedingt zu verwerfen sind. Es sei darum diese Rechtschreibung „als eine Schöpfung zu bezeichnen, die für die Schule so wenig als für den geschäftlichen Verkehr empfohlen werden könne“. Daß eine derartige mangelhafte Rechtschreibung nicht zur Einführung gelange, wird man von der Einsicht der maßgebenden Behörden, besonders der Unterrichtsverwaltungen, ja zuversichtlich erwarten dürfen. Gesetze sind dennoch, so würde eine solche Rechtschreibung jedenfalls nur von kurzem Bestand sein können. Aber auch für eine jede andere würde das zutreffen. Denn die Frage ist vom wissenschaftlichen Standpunkt aus jetzt noch in keiner Weise spruchreif. Es wird deshalb eine vorsichtige Behandlung dringend geboten erscheinen. Die Verhältnisse liegen ja auch heute auf dem Gebiet der Rechtschreibung durchaus anders, als bei deren Regelung im Jahr 1880. Herrschte damals völlige Unordnung, mußte darum jeder Versuch, eine Einheit zu schaffen, mit Freude begrüßt werden, so würde heute eine in stetiger Ausbreitung und wachsender Bedeutung begriffene Einheit jenseitig werden, ohne daß eine andere, geschweige denn eine bessere an ihre Stelle träte. Ein wirklicher Fortschritt bedürfte langer Vorbereitungen und kann nur auf wissenschaftlicher Grundlage mit der Zeit erreicht werden. Bis dahin ist es das einzig Richtige, die Rechtschreibung von 1880, da wo sie noch nicht gilt, einzuführen. Denn diese Rechtschreibung hat tatsächlich eine solche Ausbreitung im ganzen

bürgerlichen Leben erfahren, daß nur noch die Behörden sie anzunehmen brauchen, um die deutsche Einheit auch in dieser Beziehung beinahe zu vollenden.

+ Gaiterbach, 21. Juni. Vorgestern hielt der unter Leitung der Fr. Krauß stehende 5. Wanderschulchor hier seine Schlussprüfung ab. Das zahlreiche Erscheinen der Gäste bewies aufs neue, wie reges, stets wachsendes Interesse für diese segensreiche, nützliche Einrichtung besteht. Der theoretische, wie praktische Teil der Prüfung lieferte wieder, wie zu erwarten war, ausgezeichnete Ergebnisse, und den Kochschülerinnen selbst leuchtete die helle Freude aus den freundl. Augen heraus, wenn sie all das Gelernte nochmals in kurzen Umrissen, Kochrezepte, Haushaltungskunde etc., vorzutragen durften. Weil nun bekanntlich der Weg zum Dingen oft durch den Regen geht, so hatte auch diesmal das lufthafte Wohl die beste Stimmung hervorgerufen, die sich bald im Männerchor, bald im heiteren Gesang der Schülerinnen selbst kundgab und die schöne Feier würdevoll abschloß. Möchten sich bald wieder genügend Teilnehmerinnen finden; eine jede der früheren Schülerinnen ist ja selbst die beste Empfehlung, und gewiß bietet das fleißige Erproben des Gelernten stets aufs neue Gelegenheit, sich mit dankbarer Freude des sechs-wöchigen Kurses und der tüchtigen Lehrerin zu erinnern.

Herrenberg, 20. Juni. Heute nachmittag trafen die unter Leitung des kommandierenden Generals, Generalleutnant Frhr. v. Falkenhäuser, auf einer taktischen Uebungsreise im vorjährigen Mandorrgelände begriffenen Offiziere hier ein. Dieselben werden bis morgen hier Quartier beziehen.

Frankfurt a. M., 22. Juni. Auf kaiserlichen Befehl wurde hier bei verschiedenen Infanterieregimentern angefragt, wer sich freiwillig einem zu bildenden Expeditionskorps nach China anschließen will. Es haben sich in Folge dieser Aufforderung so viele Mannschaften gemeldet, daß nur 3 Mann von jeder Kompagnie berücksichtigt werden können. (Die gleiche Anfrage dürfte wohl bei allen Infanterieregimentern erfolgt sein.)

Berlin, 20. Juni. Nach der „Times“ ist der bekannte Major v. Reichenstein, früher deutscher Generalstabsoffizier, der in Südafrika bei den Buren misfiel, nach seiner Rückkehr nach Deutschland im Mai vor ein Kriegsgericht gestellt und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, die er in Glad zu verbüßen hat.

Die Sensationsnachricht von der angeblichen Ermordung des deutschen Gesandten in Peking, v. Ketteler, erwies sich als unwahr. Die in Münster lebende Mutter Herrin v. Ketteler's erhielt die telegraphische Nachricht, daß ihr Sohn am Leben sei.

Ausland.

Petersburg, 21. Juni. Der Minister des Aeußern Murawiew ist heute früh plötzlich gestorben.

Aus London wird dem B. Z. berichtet: Friedensversuche Englands bei Transvaal sind mißlungen. Unter anderem wurde dem Präsidenten Krüger die Versicherung erteilt, daß, wenn er sich ergebe, er im Lande bleiben dürfe. Staatssekretär Reich lehnte die Vorschläge ab.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

London, 20. Juni. Lord Roberts telegraphirt aus Pretoria vom 20. ds., daß die Vorhut Ganters am 18. ds. Mt. Krügersdorp, ohne auf Widerstand zu stoßen, besetzte. — Lord Methuen, welcher einen großen Transport nach Heilbronn geleitete, schlug gestern eine Truppe der Buren unter Christian Dewet in die Flucht, welche sich bemühte, ihn den Einmarsch in Heilbronn zu verwehren. — Puttens berittene Infanterie eroberte 2 Geschütze des Kommandanten Duplessis. Die Eisenbahn und die telegraphische Verbindung mit Kapstadt sind wieder vollständig hergestellt und die Läden in Johannesburg geöffnet. Der Handel wird täglich lebhafter.

London, 20. Juni. Man befürchtet, daß die chinesische Krise die Buren zur Verlängerung des Widerstandes ermutigen muß. Die Buren haben Ficksburg, den schwächsten Punkt in Rundles Kordon, angegriffen. Man befürchtet, daß ihnen der Durchbruch nach Süden gelingen wird.

London, 21. Juni. Das Reutersche Bureau meldet aus Peking (Goldküste) vom 19. ds.: Ein Teil der westafrikanischen Truppen unter Führung des Hauptmanns Wilson wurde auf dem Marsche von Belwai nach Kwiffa am 10. Mai bei Essentwante angegriffen. Der Feind wurde völlig geschlagen. Wilson und 10 Mann getötet, 27 Mann verwundet.

Die Krise in China.

London, 20. Juni. Die „Times“ meldet in ihrer 2. Ausgabe in Shanghai vom 20. ds. Mt.: Ein durch Kontrakt des Eisenbahndirektors Sheng überbrachtes



Telegramm bestätigt die Nachricht, daß die englische Entschuldigungsliste unter Admiral Seymour und die internationale Truppe am 17. Juni vor Peking eintrafen. Es fehlen jedoch Einzelheiten über etwaige Verluste oder den Stand der Dinge in Peking. Besorglich dieser herrscht große Sorge.

Brüssel, 20. Juni. Die „Indépendance Belge“ erzählt aus diplomatischer Quelle, daß die Mächte übereinkamen, die Integrität des chinesischen Reiches zu wahren, die Kaiserin Regentin abzusetzen, dem Kaiser Kwangfu alle seine Rechte wiederzugeben, jedoch unter Mitwirkung einer europäischen Kontrolle; jede Gebietserweiterung seitens der Mächte soll vorläufig ausgeschlossen sein.

Shanghai, 20. Juni. Die „Times“ meldet, daß, um der dringenden Aufforderung nach Peking zu kommen Folge zu leisten, Lu-Hung-Tschang am Freitag Kanton verläßt. Wenn irgend Jemand, dann kann nur der alte Li eine Verteidigung anbahnen, der vollkommenes Vertrauen bei den Mächten genießt.

Shanghai, 20. Juni. Große Mengen japanischer Truppen kommen in Taku an, wo die Marinesoldaten des japanischen Kreuzers eines der stärksten Forts besetzt halten, welches sie Sonntag nahmen, wobei sie einen Hauptmann und elf Mann verloren. Die gesamten Verluste der Verbündeten bei Taku betragen am Sonntag: 5 Offiziere und 40 Matrosen getötet, 35 Matrosen und Marinesoldaten verwundet.

London, 20. Juni. „Daily Express“ meldet aus Shanghai: Hier verlautet, daß der Kaiser von China nicht mehr am Leben sei. Weitere Unruhen werden aus verschiedenen Provinzen gemeldet, wo die Bevölkerung die Teilnahme an dem Kriege gegen die Fremden verweigert.

Tokio, 21. Juni. Der japanische Konsul in Shanghai meldet: Admiral Seymour ist mit der europäischen Kolonne in Peking eingetroffen. Das diplomatische Korps ist unverletzt. Laut amtlicher japanischer Meldung aus Tschifu ist die Fremdenüberlieferung in Dienst am 18. Juni eingeleitet.

kleinere Mitteilungen.

Lüdingen, 20. Juni. (Schwurgericht.) Der zweite Fall betraf die Straftat gegen drei Mörder. Die Angeklagten waren: 1) Heinrich Koller, 2) Johann Hofmeister, 3) Christian Walz, Zimmermann, letztere zwei wegen Anstiftung zu diesem Verbrechen. In der Nacht vom 27. bis 28. Februar 1900 schlichen eine Anzahl junger Burken, darunter die drei Angeklagten, in der Wohnung des Bauern Johann Georg Widmann von Ruppingen ein. Die Angeklagten Koller und Walz vor dem R. Schöffengericht Herrensberg unter der Anklage zu verantworten, gemeinschaftlich diese That ausgeführt zu haben. In dieser Verhandlung wurde der Angeklagte Koller als Junge vernommen, erwiderte schon damals so sehr den Verdacht der Mordtat, daß sofort zu seiner Verhaftung geschritten wurde. Koller war nun gestern eines Verbrechens des Mordweibes im Sinne des § 184 Abs. 1 St.-G.-B. angeklagt. Während er in der Voruntersuchung gegen ihn kein einräumte, daß er vor dem Schöffengericht Herrensberg am 20. April 1900 seinen Eid weissenlich durch ein falsches Zeugnis verletzt habe und seine Mitangeklagten Hofmeister und Walz als diejenigen bezeichnete, welche ihn zu seiner That angehetzt haben, so Koller heute all diese Geständnisse, wenn auch mit schüchternen Belegen, zurück und behauptete, alle diese Geständnisse sowohl dem Landjäger als dem Untersuchungsrichter gegenüber nur deshalb abgelegt zu haben, weil er durch die ihm von letzterem zu Teil gewordene Behandlung bedrückt gewesen und dann immer bloß „Ja“ gesagt habe, dem Untersuchungsrichter gegenüber habe er ein Geständnis deshalb abgelegt, weil er gehofft habe, damit seine Entlassung aus dem Gefängnis zu bewirken. Er habe tatsächlich nicht gesehen, daß Hofmeister und Walz dem Strafenwärt Mammel die Fensterscheiben eingeschlagen haben; auch hätten diese beiden stets nur ja ihm gesagt, wenn er vor Gericht komme, dann müsse er schwören und dann soll er bloß die Wahrheit sagen. Er habe übrigens (als Heirat) nicht gemerkt,

daß man vor Gericht, wenn man bereidigt sei, streng sich an die Wahrheit halten müsse. Heute mittag wurde deshalb auch der Untersuchungsrichter als Junge gehört, der erklärte, daß der Angeklagte alle seine Geständnisse aus freien Stücken vor ihm in glaubwürdiger Weise gemacht habe. Trotz eingehendster und eindringlicher Ermahnungen seitens des Vorsitzenden beharrte Koller auf seinem Zeugnis. Die Angeklagten Hofmeister und Walz, die bei der Anstiftung zum Mordweib beschuldigt waren, bestritten, sich dieses Verbrechens schuldig gemacht zu haben, abgesehen auch sie ausdrücklich teilweise Geständnisse machten. Sie behaupten, den Koller stets nur zur Angabe der Wahrheit aufgefordert zu haben. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde Koller wegen fahrlässigen Mordweibes zu der Gefängnisstrafe von einem Jahr, Hofmeister wegen Verleitung zum Mordweib zu der Gefängnisstrafe von einem Jahr und zwei Monaten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren verurteilt. Walz wurde freigesprochen. Staatsanwalt Franke war Ankläger. Die Angeklagten wurden verteidigt, Koller durch Rechtsanwalt Blesing, Hofmeister durch Rechtsanwalt Jäger und Walz durch Rechtsanwalt Dr. Daquim. Obmann der Geschworenen war Fabrikant Dablin-Reutlingen.

Lüdingen, 21. Juni. (Schwurgericht.) Weiter nahm die Verhandlung im Liebenzeller Gattenmordverbrechen ihren Anfang. Punkt 9 Uhr wurde die Angeklagte unter strenger Bewachung vorgeführt. Der Justizbeamte war nicht mit Reuegeirigen besetzt. Die Angeklagte, Marie Qua geb. Hoffmann, dann verw. Faust und jetzt geschiedene Buchmann liegt im 33. Lebensjahre, sie trägt schwarze Kleidung, ihr Aussehen ist ein gutes, nur ihre Stimme ist unklar; sie ist sonst ruhig und hat nur hin und wieder mit ihrem Verteidiger Rechtsanwalt Bahnerberger, ihren Verkehr. Statt der 12 gesetzlichen Geschworenen war die Geschworenensbank mit 14 besetzt (2 Ergänzungsgeschworenen). Aus der Verhandlung des gestrigen Tages geben wir nachstehend das Wesentliche wieder: Schon im Januar 1894 wurde gegen die heutige Angeklagte, die damals verwitwete Faust, das Hausverbrechen wegen Mordweibes vor dem hies. Schwurgericht eröffnet unter der Anklage, sie habe in der Nacht vom 1. auf 2. Oktober 1893 in Liebenzell ihren Gemanen Karl Faust, Bäcker und Bier, damals 33 Jahre alt, durch Einschlagen des Schädels mittels eines Beils vorsätzlich getötet und diese Tötung mit Ueberlegung ausgeführt. (Verbrechen im Sinne von § 211 St.-G.-B.) In der Schwurgerichtsverhandlung vom 3. bis 7. März 1894 vernahmten die Geschworenen die an sie gestellte Schulfrage, was die Freisprechung der Angeklagten zur Folge hätte. Dessen ungeachtet bestand der Verdacht der Täterschaft gegen die Witwe Faust ungeschwächt fort und wurde auch in deren Heimat allgemein geteilt. In der früheren Untersuchung hatte die Faust jede Täterschaft an dem Mordweib bestritten. Nach ihrer Freisprechung begab sich die Angeklagte zu ihren Eltern nach Gieselsheim, es wurde in der Zwischenzeit auch die Zeitung über den Nachhalm ihres verstorbenen Mannes vorgelesen und ihr im Verlaufe ihres eine Abhandlung von 4000 M. nebst ihrer mitgebrachten Kasse zugesichert. Ihr Vater, ein habhaftiger Mann wußte jedoch die Sache so in die Hand zu nehmen, daß die Hälfte gemordeten 4000 M. nicht seiner Tochter Marie, sondern in ihm ausgehändigt wurden. Darüber erbost, entschloß sich die Angeklagte, wieder zu heiraten, was sie allerdings nur unter großen Kämpfen mit ihrem Vater durchzuführen vermochte. Im September 1899, bis dahin richte die Sache, erfolgte eine neue Anklage, daß die Faust im Frühjahr 1894 nach ihrer Freisprechung dem ledigen Arbeiter Friedrich Schardt in Gieselsheim, dem sie einen Heiratsantrag machte, ein Geständnis dahin abgelegt habe, daß ihr Vater die Tat begangen und sie dabei nur mitgeholfen habe. Auch ihrem zweiten Gemanen, Georg Buchmann, von dem sie nunmehr geschieden ist, machte sie ähnliche Mitteilungen. Demzufolge wurde die Wiederannahme des Verfahrens zu Ungunsten der Angeklagten beschleunigt, damit aber zugleich auch die Untersuchung gegen ihren Vater, den Weinbergbesitzer Johannes Hoffmann von Gieselsheim, eingeleitet. Vater und Tochter wurden hierauf im Dezember 1899 in Untersuchungshaft genommen. Sie bestritten die That, leugneten die Geständnisse und insbesondere auch die Anwesenheit des Vaters in Liebenzell in der Nacht. Der Vater, Johannes Hoffmann, hat sich bekanntlich in der Karfreitagnacht in seiner Arrestzelle im Lüdingen Untersuchungsgefängnis erhängt. Die Angeklagte, aus beiden Dingen hinterlos, bestritt auch an dem gestrigen Verhandlungstage jede Täterschaft an dem Mordweib, sie erklärte auf entsprechende Vorhalte stets, „ich bin unschuldig, mein Vater ist auch unschuldig, ich habe in jener Nacht nichts gesehen und nichts gehört.“ Die Angeklagte erklärte dann, wie sie ihren Gemanen Faust kennen gelernt habe. Nur zu bald seien aber frühe Stunden gekommen, ihr Mann habe getrunken und sie sah all n. Richtungen schlecht behandelt. Ihr Vater sei schon nicht so recht für die Heirat gewesen und habe, wie immer, so auch hier, vorzüglich gehandelt. Briefe der Angeklagten und ihrer Schwester an ihre Eltern wurden (Johann verlesen. In denselben beklagen sie beide über die der Marie zugesetzten Unbilden. Die Angeklagte sagt ferner aus, sie sei mit Scheidungsgebeten umgegangen, aber wieder davon abgesehen, nachdem man den Ehevertrag am 28. Sept. 1898 gefertigt habe und da im Falle ihres Vaters alles im Frieden verlaufen sei. Daß sie gegen ihren Mann oftmals im Unwillen Drohungen aus-

gesprochen habe, müsse sie zugeben. Am 1. Oktober, einem Sonntag, sei ihre Wirtschaft hart bedrückt gewesen, und sie habe den ganzen Tag in der Wirtschaft gearbeitet. Nachdem habe ihr Mann beim Kartenspiel mit einigen Gästen langen Wochentag bekommen, diese hätten ihn brauchen auch geschlafen haben, denn er habe eine Verletzung in der Augengegend davongetragen. Nachdem die letzten Gäste bald nach 11 Uhr die Wirtschaft verlassen gehabt haben, sei sie in ihr Schlafzimmer und zu Bett gegangen. Ob sie geschlafen habe, wisse sie heute nicht mehr. Nach einiger Zeit — ihr Mann sei nie gewöhnlich noch in die frische Luft gegangen — habe der Bäcker gefelle mehrmals gerufen: „Heute Faust“. Sie sei aufgestanden, in Bettlade und hinterher gelaufen die Treppe hinunter gegangen und da sei unten im Gang der Mann gekommen, der sie auf dem Hofschafstühle mit dem Kopf über der Schwelle auf dem Gesicht. Er habe nicht mehr sprechen können, sondern bloß noch geschrien. Sie habe versucht ihn in die Höhe zu heben, habe ihn aber alsbald wieder fallen lassen, weil er so schauerhaft ausgesehen habe, er sei in einer großen Blatlache gelegen und habe „etwas“ am Kopf gehabt. Sogleich habe sie dem Bäcker gefelle den Ruftrag gegeben, ihre Schwiegereltern zu rufen. Nicht wahr sei, daß sie zu dem Gefellen geflohen habe, es preschiere nicht so. Diese seien bald gekommen und mit ihnen auch der Stadtschulze und der Doktor. Ersterer habe auf sie, die Angeklagte getreten, gleich gesagt: „Das hat die getan.“ Auch ihr Schwager Jakob Faust sei gekommen und habe gesagt, sie hätte es gemacht.“ Dieser habe dann das Beil gesucht, es in der Küche gefunden und jetzt habe es allgemein geschrieben, das Beil sei ja frisch abgewaschen. Sie sei dann sofort „eingesperrt“ worden und wisse weiter nichts mehr. Die an ihrem Kleider vorgefundnen Blutspuren rührten von dem Aufhängen ihres Mannes her; sie habe auch vielmal Nasenbluten gehabt. Der ihren Mann ermordet habe, wisse sie nicht. Sie habe dann die Heirat mit Buchmann durchgesetzt, es sei ihr aber auch in dieser Ehe schlecht gegangen, Buchmann habe Schulden gemacht und sie dann verlassen. Ein Brief des Letzteren an die Angeklagte, den er von Amerika zurückgeführt, von Hamburg aus an sie geschrieben war, wurde verlesen. Er erinnere sie hierbei an die „unabhängigen Vorgänge in Liebenzell.“ Nach ein Abschiedsbrief der Angeklagten von 1893 an ihre Eltern kam zur Verlesung. In demselben trüht sie ihre Mutter und Schwester, dem Vater aber machte sie die Bemerkung: „Du Vater, werde ein besserer Mensch.“ Nachmittags 5 Uhr begann die Zeugenvorlesung. Es waren für heute gegen 20 geladen, durchweg Einwohner von Liebenzell. Alle bekräftigten, daß der Ermordete die Angeklagte nicht gut behandelt habe, sie besuchten aber auch weiter die von der Angeklagten ausgeführten Drohungen. Eine Zeugin, die der Angeklagten den Vorwurf machte, wieder in ihre Heimat zu gehen, gab an, dieselbe habe ihr gesagt, daß ihre Mutter, sie schlage ihm den Schädel mit dem Beil entgegen und wenn sie auch ins Juchhaus komme, da komme man auch wieder heraus. Daß der Vater der Angeklagten vom 1. auf 2. Okt. 1893 in Liebenzell gewesen sei, bekräftigt dieselbe ganz entschieden. Verschiedene der Zeugen, die den Weg von Liebenzell auf den Bahnhof Pforsheim zu Fuß schon gemacht haben, bekräftigten, daß man in 2-2½ Stunden den Weg zum zurücklegen könne, so daß es dem Vater Hoffmann nach der That (12 bis 1 Uhr) ein Leichtes gewesen wäre, in der ihm bekannten Gegend auf dem Freytag 3 Uhr 40 Minuten nach Pforsheim zu kommen. Damit schloß die Verhandlung, der auch ein Vertreter des Rgl. Justizministeriums anwohnte.

Calw, 21. Juni. (Korr.) Heute Nacht kurz nach 12 Uhr brach in der Fabrik von Blank und Stoll in der Nähe des Bahnhofs an der Trinauerstraße ein großes Feuer aus. Das Feuer griff mit großer Schwindigkeit um sich, so daß das Hauptgebäude in kurzer Zeit in Asche lag. Die Kontorrichtungen und die bedeutenden Holzvorräte wurden zerstört, dagegen sind alle Maschinen, die erst neu aufgestellt waren, unbeschädigt. Der Schaden ist beträchtlich. Das Feuer soll im Resthause entstanden sein.

Justiz-Veröffentlichungen.

R. Amtsgericht Stuttgart-Stadt. Nachlass des + Kohlenhändler und Schneiders Friedrich Schmid hier, Hohenheimerstr. 42. — R. Amtsgericht Kalen. Johannes Bollmer, Ritterwirt in Eslingen und Anna Bollmer, geb. Künzle, baselst. — R. Amtsgericht Ludwigsburg. August Selz, Fab. einer Holzwarenfabrik in Hfberg. — R. Amtsgericht Röttingen. Nachlass des + Bauers Joseph Fried. Vater, von Redarthalungen. — R. Amtsgericht Ravensburg. Joseph Uhl, jr., Mühlenbauernh. in Ravensburg. Inb. der Firma Joseph Uhl jr., Mühlenbauernh. baselst.

Auswärtige Verstorbene.

Dr. Otto Böllert, Oberkellner, 78 J. a.; Julius Kug; Ernst Trefz, Kaufmann, 33 J. a., Stuttgart. — Katharine Zeit, geb. Meyer, Wwe., 82 J. a., Frankfurt a. M.

Hierzu „Das Blaue“ Nr. 25.

Druck und Verlag der S. W. Zeller'schen Buchhandlung (Paul Jaffer) Ragold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Saur.

Amliche und Privat-Bekanntmachungen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die auf Markung Unterthalheim belegenen, im Grundbuch von Unterthalheim, S. W. T. III, Bl. 316 und 320 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Severin Reinhardt, Fäbholzfabrikanten in Unterthalheim, eingetragenen Grundstücke

Barz.-Nr. 1056 15 a 43 qm Wiese im unteren Thal, Anschlag 250 M
Barz.-Nr. 557 16 a 94 qm Acker in der vorderen Streckhalde Anschlag 100 M

am **Mittwoch, den 8. August 1900, vorm. 10 Uhr** auf dem Rathause in Unterthalheim versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 1900 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Derjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Eitelung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstands tritt.

Ragold, den 21. Juni 1900.

Kommissär:
Gerichtsdnotar Saur.

Oberjesingen. Stangen-Verkauf.

Am Montag den 2. Juli d. J. werden im hiesigen Gemeindefeld von morgens 10 Uhr an 400 eigene Stangen und 40 Stk. Wagner-eichen verkauft.

J. B. Schultheiß:
Walg.

Ragold.

Verlobungsringe! Granatmuster u. Schloss

in sehr großer Auswahl empfiehlt

G. Klüger,
Uhrmacher.

Asphaltplatte,
Carbolinenn,
Dachlack, Holzcement,
liefert billig

Wirt. Theer- u. Asphaltgracht
Wilh. Volz, Feuerbach.

Fänfbronn.

Stammholz-Verkauf.

In der Nachlasssache des Bauers Johann Georg Adam Theurer von Fänfbronn kommen am

Freitag den 29. Juni d. J., nachm. 2 Uhr auf dem Rathaus in Fänfbronn im öffentlichen Aufsteich zur Versteigerung:

28 Stk. tann. Lang- und Sögholz mit 12,52 Festmeter, aus dem Distrikt Zwerch-ädem, Markung Fänfbronn;
119 Stk. tann. und foch. Langholz mit 36,86 Festm. aus dem Distrikt oberer Kriegsmalb, Markung Dohdorf.

Allensteig, den 20. Juni 1900.

Bezirksnotar:
Bed.

Ragold.

Landwirte und Geflügelhalter

der Umgegend werden ersucht, die neuerrichtete

Eierverkaufsstelle

des Geflügelzuchtvereins Ragold, welche Herrn Kaufmann Heller übernommen hat, mit garantiert frischer Ware zu besichtigen. Mindestgewicht 1 Eier: 50 g.

Da durch diese Einrichtung unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften den Lieferanten bedeutend höhere Einnahmen verbürgt werden können, so erwartet man eine allseitige rege Beteiligung und ist sofortige Lieferung von frischen Eiern erwünscht.

Der Geflügelvereinsvorstand.



Ergebnis der staatlichen Rindviehschau in Nagold

am 21. Juni 1900.

Als Preisrichter fungierten:

1. Herr Oekonomierat Fichtl von der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart.
 2. Herr Landesökonomierat Landerer von Kirchberg.
 3. Herr Oekonom Walter von Nach.
 4. Landwirtschaftsinspektor Dr. Wacker in Leonberg.
- Der Schau waren vorgeführt: 8 Farren und 20 Kühe. Davon erhielten Preise:

A. Für Farren:	
Einem 2. Preis mit 120 M	Quatschinger Hink vom T. Alenshof.
3. " " 100 M	die Stadtgemeinde Nagold.
3. " " 100 M	die Gemeinde Ebbhausen.
4. " " 80 M	Farrenhalter Böhler in Altensteig.
4. " " 80 M	die Stadtgemeinde Heiterbach.
4. " " 80 M	die Gemeinde Oberstwandorf.
B. Für Kühe:	
Einem 2. Preis mit 100 M	Dummel v. Waldhorn in Ebbhausen.
3. " " 80 M	Wilhelm Helber in Alt-Rufra.
3. " " 80 M	Roh v. Engel in Altensteig.
3. " " 80 M	Oekonom P. Hof in Gältingen.
4. " " 60 M	Holler, Schuhmacher in Altensteig.
4. " " 60 M	Oberamtskriegerarzt Dettling's Witwe in Obersthalheim.
4. " " 60 M	Michael Böhler's Witwe in Rinderbach.
5. " " 40 M	Oekonom Hink in Tröllenhof.
5. " " 40 M	(Erhält weil schon der Farre prämiert, keinen Geldpreis mehr.)
5. " " 40 M	Krinl, Sonnenwirt in Heiterbach.
5. " " 40 M	Kronenwirt Deuble in Gältingen.
5. " " 40 M	Bierbrauer Gutthardt's Witwe in Nagold.

Zusammen 17 Preise mit im Ganzen 1200 M. Vom Vertreter der R. Zentralstelle wurde getadelt, daß so wenig selbstgezüchtete Tiere zur Schau ausgestellt, dagegen so viele Tiere von Händlern gekauft seien. Die Viehzüchter möchten sich doch mehr bemühen, ihre Tiere selbst zu züchten oder mehr auf Zuchtstehmännchen ihren Bedarf zu decken.

Diese Mahnung wird den Viehbesitzern zur Nachachtung ernstlich nahegelegt und werden dieselben insbesondere aufzufordern, ihren Bedarf an Vieh mehr von den tüchtigen Viehzüchtern im Bezirk zu decken, welche, wie die Jungviehprämierungen zeigen, sehr viele schöne Tiere zur Verfügung haben, leider aber häufig genötigt sind, solche Tiere an die Metzger zu verkaufen.

Nagold, den 21. Juni 1900.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Ritter.

Milit.- und Vet.-Verein.

Sonntag den 24. ds. Mts., nachm. 4 Uhr findet im Gasthaus z. „Traube“ hier eine außerordentliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

- a. Statutenergänzung infolge des B. G. B.;
- b. Besprechung über den Besuch des Bezirkskriegstags in Esslingen am 29. ds. Mts.;
- c. Bundesherbekasse.

Im Interesse der Sache ladet zu zahlreichem Erscheinen kommissarisch ein

der Ausschuss.

Inventur-Ausverkauf.

Wegen demnächstiger Barmahme einer Inventur, gebe ich, um mein Lager möglichst zu räumen:

Strohüte für Damen, Mädchen und Kinder, Herren u. Knaben, Tellerlappen, Jacken, Kragen, Blousen, Hemdblousen, Tricottailen, Unterröcke schwarz und farbig, Nachtjaden, Knabenanzüge, Strümpfe, Soden, Kinderstrümpfen, Rittelle, Kinderkragen, Lätzchen, Barben, Fanchons, Neze, Bier-, weiße, schwarze, Träger-, Kinder- und Leder-Schürze, Kinderkleidchen und -Röckchen, Handschuhe in Glacé und Tricot, schwarz und farbig, Spitzenkragen, Cravatten, Krügen und Manchetten, Touristen-, Damen-, Tricot- und weiße leinene Hemden, Unterleibchen, Corset und Corsetschoner etc. zu bedeutend herabgesetzten Preisen ab.

Herm. Brintzinger.

Feuerwehr.

Nagold.
Am Sonntag den 24. Juni läßt die II. und III. Comp. zur Übung aus. Antreten in voller, blanker Ausrüstung morgens präzis 7 Uhr. Entschuldigungen werden nur in ganz dringenden Fällen berücksichtigt.
Der Commandant.

Nagold.
Sonntag, den 24. Juni 1900
Große Hundebörse
bei Göhu & Engel.

Nagold.
Uhrketten für Damen, in kurz und lang, sogenannte Fächerketten empfiehlt in großer Auswahl G. Kläger, Uhrmacher.

Wildberg.
Weiße Kleiderstoffe, wollene u. baumwollene, sowie Fahnenstoffe empfiehlt I. Baumgärtner.

Nagold.
Einem neuen Scharbank (Metzgerwagen) sehr dem Verkauf aus Brezing, Schmiedmeister. Schönbrunn. Eine 2jährige, schöne Rappstute (fehlerfrei) verkauft am Freitag den 29. Juni (Petri u. Paul.) mittags 1 Uhr Jakob Ventler, Bauer.

Wildberg.
Braunstute mittel-schweren Schlags verkauft an Petr. und Paul nachmittags 1 Uhr unter Garantie für schweren Zug Oberförster Schauweder.

Nagold.
Unterzeichneter hat 3 Geißen zu verkaufen. Viehaber sind eingeladen. Adolf Strähle, Schreiner.

Rohrdorf.
Eine Geiß samt 13 Wochen altem Kistle verkauft Friedr. Walz, Schuhmacher.

Nagold.
Rattenjäger, 3 schöne, 8 Wochen alte (Häden), von bester Rattlerabflammung verkauft Ernst Knobel & Köhle.

Katharina Ulmer
Friedrich Wolfer
Verlobte.
Haslach. Oberjettingen.
Juni 1900.

Nagold.
Gasthof z. schwarz. Adler.
Bei gütiger Bitterung findet Morgen Sonntag Garten-Konzert
Carl Rehholz.
Anfang 4 Uhr.

Wildberg, den 20. Juni 1900.
Unterzeichneter verkauft über Neu- und Erntezeit ca. 4000 Liter neuen Unterländer Rotwein, Italiener-, griechischen, sowie alten Rot- und Weiß-Weinen in empfehlende Erinnerung.
P. Krichbaum,
Käferei und Weinhandlung.

Nagold.
Baumaterialien-Empfehlung.
Portlandcement, Cement- und Steinzeugröhren, Schwemmsteine, Küchenplatten, Haurdis, Drainageröhren, Salzriegel etc. halte in I. Qualität stets auf Lager
W. Benz, Werkmeister.

Die MAGGI-Produkte: Maggi zum Würzen, Gemüse- und Krautsuppen, Bouillon-Pasteln, Gluten-Pastee, sind von hervorragender Güte, außerordentlicher Billigkeit und leichter, praktischer Verwendung. Zu haben bei Gottlob Schmid, Kaufm.

Nagold.
Die vollständige Einmachekunst der Gemüse, der Beeren, Obst- und Gartensrüchte, sowie das Trocknen und Aufbewahren derselben. Von D. Brode, Verzgl. Kunstsch. 8. Aufl. Preis 4 1/2 M. Vorräte in der G. W. Zaiser'schen Buchhlg.

Nagold.
1 rotbraunen Blüschsopha und 4 Sessel hat im Auftrag zu verkaufen Sattler Braun.

Eine freundliche Wohnung mit 2 Zimmern, Küche und Kammer wird in gutem Haus für eine einziehende Dame gesucht. Wer? — sagt die Exped. d. Bl.

Nagold.
Ich suche für sofort ein tüchtiges, zuverlässiges Kindsmädchen zu zwei Kindern. Für die Hausarbeiten ist ein besonderes Mädchen im Hause. Frau Oberamtmann Ritter. Nagold, 20 Juni 1900.

Nagold.
Ein solider, tüchtiger Arbeiter auf Möbel kann sogleich eintreten bei Gottl. Jenne, Schreiner.

Küferegesellen-Gesuch.
In die Nähe Stuttgart (Hilder) werden zu sofortigem Eintritt zwei tüchtige Küfer bei hohem Lohn und dauernder Arbeit (Winterarbeit zugesichert) gesucht. Näheres bei Martin Reuz, Klingensalt, Emmingen.

Suche sofort einen fleißigen, soliden Mann als Wochenlöhner. Wer? — sagt die Exped.

Nagold.
Ein tüchtiger Möbelschreiner kann sofort eintreten bei Jakob Dörling, Möbelschreiner. Ev. Gottesdienste in Nagold: Sonntag 24. Juni, 1/10 Uhr Predigt, 1/2 Uhr Katechismuspredigen, Freitag 29. Juni, Feiertag Petri u. Pauli 1/10 Uhr Predigt.